

Technische Kommission:

Sportreglement:

Raphael Wietlisbach

Grüttstrasse 9, 4563 Gerlafingen

sportreglement@swissminigolf.ch

Derendingen, 10.06.2018

TK-Beschluss 01/2018 (CH-Cup Preisgeld)

Für den CH-Cup-Final 2018 erlässt die TK aufgrund Sportreglement Artikel 1.1.5 (3) den nachfolgenden Beschluss:

Ergänzung zu Sportreglement Artikel 5.5.12, Ziffer 2

70% der eingegangenen Startgelder werden mittels Bargeldpreise wie folgt ausbezahlt:

1. Rang	32 %
2. Rang	25 %
3. Rang	16 %
4. Rang	12 %
5. Rang	9 %
6. Rang	6 %

Begründung:

Mit Änderung der Finalteilnehmer auf neu 12 Mannschaften qualifizieren sich neu noch sechs Mannschaften für den Halbfinal. Zwei dieser sechs Mannschaften erhalten mit dem aktuellen Sportreglement keinen Preis mehr, was ein Spiel um Platz 5 und 6 obsolet macht. Das ursprüngliche Reglement sah vor, die Halbfinalisten mit Preisgeld zu belohnen. Damit dies auch mit dem neuen Modus wieder möglich ist und um auch noch Spannung in das Spiel um Platz 5 zu bringen, hat die TK Swiss Minigolf diesen Beschluss gefasst.

-
- Beschluss publiziert Website Swiss Minigolf 11.06.2018
 - Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen beim Verbandsschiedsgericht rekuriert werden
→ Sportreglement Artikel 6.1 (1)

Mit freundlichen Grüssen

Swiss Minigolf

Sig Werner Fausch
TK-Präsident

Sig Raphael Wietlisbach
Ressort Sportreglement

member of

 **swiss olympic** | APPROVED

